

Naturschützer kritisieren Wege

Baumaßnahmen im geschützten Steinbruch — Besitzer pocht auf Genehmigung



Kleine Rückewege gebaut mit Genehmigung oder ungenehmigte Baumaßnahme im geschützten Landschaftsbestandteil? Die zuständige Untere Naturschutzbehörde will die Sachlage im Steinbruch nun prüfen. Foto: privat

VON MARIA DÄUMLER

Drei frisch geschobene Wege im Steinbruch bei Ebermannstadt, einem geschützten Landschaftsschutzbestandteil, sorgen für Ärger. Naturschützer sehen die stark gefährdeten Gelbbauchunken und brütende Uhus in Gefahr, der Steinbruchbesitzer verweist auf seine behördliche Genehmigung. Die Untere Naturschutzbehörde will die Arbeiten nun einstellen lassen und den Vorfall prüfen.

EBERMANNSTADT – Mit einem offenen Brief an die zuständigen Behörden und die Medien hat der Bund Naturschutz (BN), Ortsgruppe Ebermannstadt, auf Wegebaumaßnahmen im ehemaligen Knörlein-Steinbruch am Ortsrand von Ebermannstadt hingewiesen, die, so fürchten die Naturschützer, ohne Zustimmung der Behörden und somit widerrechtlich geschehen seien. Drei Wege seien in den Steinbruch geschoben worden, erläutert der Christian Kiehr, BN-Ortsvorsitzender.

In den Furchen der Fahrinnen hätten sich nun Pfützen gebildet, in den sich „eine Vielzahl von Gelbbauchunken angesiedelt haben“. Diese Unken stehen in Deutschland auf der Roten Liste der stark gefährdeten Arten. Die Naturschützer fürchten nun, dass die frisch angelegten Wege zu einer „Auto-

bahn“ ausgebaut werden sollen. Werden die Wege nun mit einem Fahrzeug mit breiten Reifen befahren, dann sei die dort angesiedelte, gefährdete Amphibienpopulation unwiderbringlich verloren“, so Kiehr.

Außerdem seien in dem Steinbruch Uhus gesichtet worden. Seien die Baumaßnahmen in der Brutzeit erfolgt, dann sei zu befürchten, dass der seltene Vogel sich gestört fühlt und die Brut dann verloren sei. Aus all diesen Gründen hat der BN sich an die zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim gewandt – mit den Anträgen, die Arbeiten im geschützten Steinbruch einstellen zu lassen, den Ort sofort zu sperren und zu sichern, sowie die gesetzliche Sachlage zu überprüfen.

Behörde will Lage prüfen

Das Landratsamt hat gestern noch reagiert. Nach Auskunft von Pressesprecherin Kathrin Schürr hat die Untere Naturschutzbehörde einen Brief an den Steinbruchbesitzer geschickt, dass er, falls er den Weg selbst gebaut habe, die Arbeiten sofort einstellen soll. „Die Behörde will dann überprüfen, ob der Wegebau rechtlich zulässig war“, sagt Kathrin Schürr.

Steinbruchbesitzer Alfred Geck, Bauunternehmer aus Gasseldorf, räumt im Gespräch mit den *Nordbayrischen Nachrichten* gleich ein, dass

er im Steinbruch, „drei kleine Rückewege“ anlegen ließ, damit man in den Wald reinkomme – „drei kleine Stiche, einmal 20 Meter und zweimal 200 Meter lang“, so Geck. „Das war beantragt und vom Landratsamt bewilligt“, betont er. Er sei mit dem Behördenvertreter sogar vor Ort gewesen und der habe nur gesagt, „ich soll bis Juli warten“.

Die Gelbbauchunke sei doch nur da, weil es neulich so viel geregnet hat, und sich dann ausgerechnet in den Furchen ein paar Pfützen gebildet hätten, stellt der Steinbruchbesitzer seine Sicht der Lage dar. „Ich hab nur zwei Kröten im Wasser gesehen, ob das die Gelbbauchunken sind, weiß ich nicht.“ Normalerweise gebe es dort gar kein Wasser, weil der Untergrund nicht dicht sei und das Wasser schnell versickere. Und der Uhu? „Der brütet gar nicht im Steinbruch, sondern 500 Meter weiter oben im Wald“, sagt Alfred Geck.

Überhaupt ärgert sich der Bauunternehmer: Er habe vor rund 20 Jahren den ehemaligen Steinbruch mit einer Verfüllgenehmigung ersteigert. Anschließend habe er die Hinterlassenschaften des Vorbesitzers beseitigt und diverse Auflagen erfüllen müssen. Ein Jahr später sei der Steinbruch dann wegen des Apollofalters zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt worden, erläutert er.